

18. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Protokoll

vom 13.7.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Klaus

von 19.30 Uhr – 21.30 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger (19.40 Uhr), Anna Theresia Marchetti, Martin Brugger, Simon Morscher

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Edwin Lins, Dr. Heinz Vogel, Sabine Frick-Längle, Ing. Heinz Österle (19.37 Uhr), Arthur Frick, DI Hanne Lercher, Christoph Wund, Carmen Kathan, (FH) Nicole Beck, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, MMag. Josef Lercher

Ersatz:

Reinold Hartmann, Enrico Mahl, Georg Berger, Melanie Bernecker, Florian Wund, Jürgen Bischoff, Robert Fröschl

Entschuldigt:

Eugen Broger, Markus Bitsche, Mag. Reinhard Grass, Alexandra Müller, Daniela Ritter, Sandro Stark, Markus Sperger

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandataren gegeben.

Alle Mandatare sind bereits angelobt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Werner Müller:

Beim TOP 9 soll der Passus „Erstrecken der Frist“ gestrichen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag Bgm. Werner Müller:

Haftungsübernahme für den die Gemeinde Klaus betreffenden Teil eines Darlehens des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland als TOP 17

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Rechnungsabschluss 2016 der Gruppenwasserversorgung Vorderland
5. Rechnungsabschluss 2016 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA)

6. Festlegung des Einzugsbereich 9 Bauabschnitt 13 der Ortskanalisation Klaus
7. Beschlussfassung der Gebühren für Kindergarten, Kinderbetreuung, Schülerbetreuung und Essensbeiträge für das Jahr 2017/2018
8. Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Gestaltungsbeirat der Gemeinde
9. Bittleihverträge
10. „Mutwillige Sachbeschädigung von Infrastruktureinrichtungen wie VKW Bauten, Wartehäuschen der Gemeinde und der ÖBB, Fahrradboxen der Gemeinde, Schaltkästen der Post“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
11. Sanierung der gemeindeeigenen Fahrradboxen am Bahnhof Klaus (derzeit desolates Erscheinungsbild im Hinblick auf ein gepflegtes Ortsbild) - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
12. „Öffentliches Wassergut im Bereich des Moosbrunnenbaches (südlich der Sattelbergstraße)“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
13. „Ausführlicher Zwischenbericht über die bisherige Arbeit des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses bzgl. Teil REK – Betriebsgebiet“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
14. „Veröffentlichung sämtlicher Verordnungen der Gemeinde Klaus auf der Homepage der Gemeinde“ – eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
15. „Diverse (vermutlich) nicht bewilligte Werbeanlagen in der Gemeinde Klaus“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
16. Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung vom 24. Mai 2017
17. Haftungsübernahme für den die Gemeinde Klaus betreffenden Teil eines Darlehens des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland
18. Allfälliges

Zu Punkt 3: Berichte

- | | |
|--------|--|
| 24.05. | 17. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Beitritt zum Gemeindeverband „Altstoffsammelzentrum Vorderland“ – ASZ; Änderung der Verwendung des Darlehens Nr.:1863/2000024 Hypobank; Widmung zum Gemeingebrauch und / bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch gem. Plan GZ: 20.197W/17 des Büros Markowski Straka; Bericht aus dem Sozialfond (Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss 2016); Verordnung eines Fahrverbotes (mit Einschränkung) für die Gemeindestraße „Saewiesen“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Verordnung eines Fahrverbotes (mit Einschränkung) für die Gemeindestraße „Herzog Ried“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Verordnung eines Fahrverbotes (mit Einschränkung) für die Gemeindestraße „Buxera“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Verordnung eines Fahrverbotes (mit Einschränkung) für die Gemeindestraße „Martinsbrunnenweg“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Verordnung eines Fahrverbotes (mit Einschränkung) für die Gemeindestraße „Kothmahd“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Übermittlung der Rohdaten bezüglich der Besitzverhältnisse im Betriebsgebiet / Betriebserwartungsgebiet sowie der Grundstücke in der Landesgrünzone in der Gemeinde Klaus (durch das Büro DI Falch im Rahmen der Erstellung eines Teil-REK erhoben) eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung vom 15. März 2017; Allfälliges |
| 27.05. | Partnerschaftsabend mit dem Fanclub der „Sautanzmusi“ und Freunden aus Donnerskirchen im Winzersaal; |
| 29.05. | Besprechung diverser Abrechnungen des Ingenieurbüros Adler+Partner mit DI Daniel Gross von Büro Adler+Partner, Klaus; |
| 30.05. | Besprechung der EDV-Ausstattung und Prüfung der bestehenden Programme im Sinne einer zweckmäßigen und modernen Ausstattung; |
| 30.05. | Vollversammlung des Jagdausschusses Klaus im Gemeindeamt mit Festlegung der Auszahlungsprämie und Rechenschaftsbericht; |

- 31.05. Besprechung diverser offener Punkte mit BH Mag. Herbert Burtscher in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch;
- 01.06. Teilnahme an der IBET mit dem Generalthema „Der Spagat zwischen den Interessen“ im Festspielhaus Bregenz;
- 02.06. Aufnahmen für die ORF Sendung REPORT zum Thema „Verfügbarkeit von Grund und Boden für die Gemeinden“;
- 07.06. Generalversammlung und 125-Jahr-Jubiläum der Raiffeisenbank Vorderland im Winzersaal Klaus;
- 08.06. Sitzung des Vorstandes der Regio Vorderland-Feldkirch mit dem Schwerpunktthema Altstoffsammelzentrum (Planung, weitere Vorgangsweise, Beitrittsbeschlüsse, usw.);
- 08.06. Verabschiedung und Beerdigung von Benito Pozzato, Sattelberg, in der Pfarrkirche bzw. am Friedhof Klaus;
- 08.06. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Bürgermeisters; Vergabe der Sanierung eines Teilstückes der Anna Henslerstraße (Finanzierung aus der Budgetposition 1/6120-61100 aus NV 2/8510+861000); Vergabe der Verdunkelung des Giebelbereichs im Winzersaal und im Foyer (Finanzierung aus der Budgetposition 1/3800-61400 aus NV 2/8510; Freigabe der Vergabe der Bearbeitung Hausanschlüsse, Digitaler Leistungskataster „Ortskanalisation BA 13“ – Detailprojekt „Unterer Sattelberg“ (Finanzierung aus der Budgetposition 1/8510-61200); Ansuchen um Ausnahmegewilligung gemäß § 35 Abs. 2 und 3 RPG LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. Ausnahme betreffend den rechtsgültigen Teilbebauungsplan der Gemeinde Klaus, Gst.-Nr. 772/6 – maximale Traufenhöhe 6,33 Meter statt 6,00 Meter - Kerstin und Bart Doorn Tschütsch 6 TOP1; Ansuchen um Ausnahmegewilligung gemäß § 35 Abs. 2 und 3 RPG LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. Ausnahme betreffend den rechtsgültigen Teilbebauungsplan der Gemeinde Klaus, Gst.-Nr.: .284 – bekiestes statt begrüntes Flachdach – Florian Mathis und Ramona Winkler, 6850 Dornbirn, Wieden; Ansuchen um Ausnahmegewilligung gemäß § 35 Abs. 2 und 3 RPG LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. Ausnahme betreffend den rechtsgültigen Teilbebauungsplan der Gemeinde Klaus, Gst.-Nr.: 62/5 – maximale Traufenhöhe 7,04 Meter statt 6,00 Meter – Frau Bettina Katharina Amengor Zanetty, Torkelweg 17 und Igor Marjanovic, Nordstraße 22, CH 9450 Altstätten; Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung vom 15. Mai 2017; Allfälliges
- 09.06. 25-Jahr-Jubiläum von Bgm. Rainer Duelli als Bürgermeister der Gemeinde Übersaxen im Rahmen eines großen Dorffestes;
- 09.06. Frühjahrsschlussübung der Feuerwehr Klaus – Übungsobjekt war das Gebäude von Bruno Nachbaur;
- 13.06. Generalversammlung der Musikschule „tonart“ mit Vorlage des Rechenschaftsberichtes 2016 und des Voranschlags 2017;
- 14.06. Sitzung des Vorstandes des Vorarlberger Gemeindeverbandes mit den Themen Raumplanung, Gemeindegesetz und Kulturhauptstadt;
- 19.06. Konstituierende Sitzung der Agrargemeinschaft Klaus – Hubert Längle wurde wieder zum Obmann gewählt;
- 20.06. KIPA Vorstand mit Besprechung einer allfälligen Erweiterung und der hohen Nachfrage für KiPa-Plätze für Kleinkinder;
- 20.06. Dialogforum Sicherheit mit dem Zweck einer besseren Zusammenarbeit der Zivilbevölkerung und der Polizei in der Polizeidirektion des Landes Vorarlberg in Bregenz;
- 21.06. Generalversammlung der WIGE Vorderland im Frödischsaal in Muntlix;
- 22.06. Plus 70 Ausflug der Gemeinde Klaus zum Thema „Rheinschauen“ mit 90 TeilnehmerInnen aus Klaus;
- 23.06. Sitzung des Kernteams der Regio Vorderland-Feldkirch in Sulz;
- 23.06. 40-Jahr-Jubiläum des Landesentrums für Hörgeschädigte in Dornbirn;
- 25.06. Abschlusskonzert der Musikschule „tonart“ in der Dorfmitte in Koblach;
- 25.06. Internationales Montfortpokalturnier im Bahngolf mit TeilnehmerInnen aus 4 Nationen auf der Anlage des UBSC Klaus;
- 27.06. Sitzung des Kuratoriums des Sozialfonds mit Genehmigung diverser Projekte und Beratung des Rechnungsabschlusses 2016;
- 28.-30.06. Teilnahme am 64. Gemeindetag in Salzburg;
- 30.06. bis 30.06. Fahrt mit den JungbürgerInnen d. Jahrganges 1999 und der Jahrgänge 1998 und 2000) zur Jungbürgerfeier nach Donnerskirchen. Neben einer eindrucksvollen JungbürgerInnenfeier wurde den jungen Menschen ein tolles Programm geboten, das ihnen Land und Leute näher brachte. Seitens der Gemeinde waren Vize-Bgm. Gert Wiese-

- negger und Bgm. Werner Müller als Begleitpersonen mit dabei;
- 03.07. 14. Sitzung des Raumplanungs- u. Gemeindeentwicklungsausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse und Vorschläge in Bezug auf die „Umsetzung der Rahmenplanung Teil REK – des gesamten Betriebsgebietes Klaus“ durch das Büro Falch und Festlegung der weiteren Vorgangsweise; Berichte von Bürgermeister Werner Müller als Vorsitzender Stellvertreter; Empfehlung an den Gemeindevorstand / Gemeindevertretung zur Vergabe der Variantenuntersuchung „Radschnellverbindung Rankweil – Klaus – Götzis“; Mutwillige Sachbeschädigung von Infrastruktureinrichtungen – Besprechung der weiteren Vorgangsweise; Diverse vermutlich nicht bewilligte Werbeanlagen in der Gemeinde; Öffentliches Wassergut im Bereich des Moosbrunnenbaches (südlich der Sattelbergstraße); Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 14. Mai 2017; Grundteilung Ehrne Luzia und Katharina, Gst.-Nr. 769/3 – Abgabe einer Empfehlung an den Gemeindevorstand; Allfälliges
- 04.07. Besprechung der Verordnungen der gemeindeübergreifenden Straßen im Klauser Landwirtschaftsgebiet (südlich der Treietstraße);
- 04.07. Sitzung des Vorstandes und der Miteigentümergeinschaft des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland mit diversen Vergaben, Darlehensaufnahme, Rechnungsabschluss 2016 und Besichtigung des Hochbehälters II (Tschütsch);
- 05.07. Sitzung der Miteigentümergeinschaft des Abwasserverbandes Vorderland mit Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2016;
- 06.07. Kick Off Veranstaltung der Regio Vorderland-Feldkirch zum Thema Gemeindekooperation mit Prof. Dr. Bußjäger und Prof. Dr. Reto Sreiner im Vinomnaal in Rankweil – Leider waren nur wenige Vertreter der Mitgliedsgemeinden der Regio anwesend;
- 07.07. Abschlussveranstaltung der Mittelschule Klaus-Weiler-Fraxern mit einem tollen und anspruchsvollen Programm in einer randvollen Aula;
- 10.07. Zertifikatsverleihung an rund 100 junge Menschen die das freiwillige soziale Jahr in diversen Sozialeinrichtungen in Vorarlberg absolviert haben. Die Verleihung fand im Winzersaal statt;

Weitere Berichte:

- Stellungnahme und Vorschlag zu den Verordnungen im Landwirtschaftsgebietsgebiet, nördlich der Treietstraße, bei gemeindeübergreifenden Straßen (Bezug letzte Sitzung) ist eingelangt. Die Verkehrszeichen wurden bestellt und die Verordnungen sind in Vorbereitung
- Die Suche nach einem Pächter für den Winzersaal gestalten sich schwierig. Nachdem die Küche und das Inventar teilweise schon über 30 Jahre alt ist muss hier noch einiges investiert werden.
- Die Sanierung der Anna-Henslerstraße wurde begonnen und kann in den nächsten Tagen abgeschlossen werden.
- In den letzten Tagen wurde in mehreren Betrieben in Klaus mit falschen (kopierten) Klaustralern bezahlt. Der Täter konnte in der Zwischenzeit von der Polizei ausgeforscht werden.

Zu Punkt 4: Rechnungsabschluss 2016 der Gruppenwasserversorgung Vorderland

Bgm. Werner Müller bringt den Rechnungsabschluss 2016 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland zur Kenntnis. Der RA 2016 schließt mit folgenden Zahlen ab:

| | | | | |
|------------|--------------|------------|--------------|---------|
| Einnahmen: | VA 2016 | RA 2016 | +/- € | +/- % |
| | 1.238.000,00 | 919.440,86 | - 318.959,14 | 25,76 % |
| Ausgaben: | VA 2016 | RA 2016 | +/-€ | +/- % |
| | 1.238.400,00 | 919.440,86 | - 318.959,14 | 25,76 % |

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem Rechnungsabschluss 2016 der Gruppenwasserversorgung Vorderland, der auch in der letzten Sitzung der Mitgliederversammlung der Gruppenwasserversorgung am 4.7.2017 einstimmig beschlossen wurde zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5: Rechnungsabschluss 2016 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA)

Bgm. Werner Müller bringt den Rechnungsabschluss 2016 des Abwasserverbandes Vorderland zur Kenntnis. Der RA 2016 schließt mit folgenden Zahlen ab:

| | | | | |
|------------|--------------|------------|--------------|---------|
| Einnahmen: | VA 2016 | RA 2016 | +/- € | +/- % |
| | 1.189.100,00 | 965.057,98 | - 224.042,02 | 18,84 % |
| Ausgaben: | VA 2016 | RA 2016 | +/-€ | +/- % |
| | 1.189.100,00 | 965.057,98 | - 224.042,02 | 18,84 % |

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem Rechnungsabschluss 2016 des Abwasserverbandes Vorderland, der auch in der letzten Sitzung der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes am 4.7.2017 einstimmig beschlossen wurde zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6: Festlegung des Einzugsbereich 9 Bauabschnitt 13 der Ortskanalisation Klaus

Antrag Bgm. Werner Müller:

Die Gemeindevertretung legt den Einzugsbereich 9 der Ortskanalisation (Abgrenzung des Einzugsgebietes der neu errichteten Kanalisation des Bauabschnittes 13) gemäß dem Kanalisationsgesetz LGBl. Nr. 5/1989 idgF auf Grundlage des Planes Plan Nr. 09.086/D16 vom 31.5.2017 in Verbindung mit dem Plan Plan Nr. 09.086/D15 vom 31.5.2017 des Ing. Büro Adler + Partner Klaus fest. Wer dem Antrag auf Festlegung des Einzugsbereich 9 zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7: Beschlussfassung der Gebühren für Kindergarten, Kinderbetreuung, Schülerbetreuung und Essensbeiträge für das Jahr 2017/2018

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer den von Gemeindegeschäftsführer Issa Zacharia und Bürgermeister Werner Müller erläuterten Gebühren für Kindergarten, Kinderbetreuung, Schülerbetreuung und Essensbeiträge für das Jahr 2017/2018, gemäß der vorliegenden Aufstellung zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Gestaltungsbeirat der Gemeinde

Antrag Bgm. Werner Müller:

Frau Arch. DI Marina Hämmerle hat mitgeteilt, dass sie ihre Funktion als Mitglied des Gestaltungsbeirates der Gemeinde Klaus beenden will. Seitens der Mitglieder des bestehenden Gestaltungsbeirates (Hämmerle/Nägele/Salzmänn) wird als neues Mitglied Frau Arch. Helena Weber vorgeschlagen. Frau Arch. Helena Weber wäre bereit und würde gerne als Mitglied des Gestaltungsbeirates mitarbeiten. Wer der Bestellung von Frau Arch. Helena Weber als neues Mitglied des Gestaltungsbeirates zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9: Bittleihverträge

Bgm. Werner Müller berichtet, bezugnehmend auf den TOP 5 der 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.2.2016, dass aufgrund diverser Umstände die Bearbeitung der Bittleihverträge nicht bzw. nur sehr spärlich erledigt wurde.

Dies soll ab Herbst 2017 jedoch, wie am 10.2.2016 beschlossen, verstärkt umgesetzt werden. Wer diese von Bgm. Werner Müller erläuterte Mitteilung bzw. Information zur Kenntnis nimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen.

Die Information wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10: „Mutwillige Sachbeschädigung von Infrastruktureinrichtungen wie VKW Bauten, Wartehäuschen der Gemeinde und der ÖBB, Fahrradboxen der Gemeinde, Schaltkästen der Post“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Antrag GV Dr. DI Karlheinz Zeiner:

Die Gemeinde Klaus schaut nicht tatenlos zu, wie öffentliches Gut beschmiert und/oder beschädigt wird. Die Gemeinde wird Sachbeschädigungen anzeigen, den Eigentümern melden, auf Behebung der Schäden drängen und verstärkt mit der Polizei zusammenarbeiten. Die Gemeinde ist dankbar für Hinweise, die zur Identifizierung der Täter führen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11: Sanierung der gemeindeeigenen Fahrradboxen am Bahnhof Klaus (derzeit desolates Erscheinungsbild im Hinblick auf ein gepflegtes Ortsbild - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Antrag GV Dr. DI Karlheinz Zeiner:

Die Gemeinde Klaus sorgt binnen 2 Monaten für eine neue Bemalung der Stützwände der Fahrradunterstellplätze und der Rück- und Seitenwände der Fahrradboxen, sofern erforderlich. Das Graffiti auf den Türen soll vorläufig nicht übermalt werden.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 23:1 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 12: „Öffentliches Wassergut im Bereich des Moosbrunnenbaches (südlich der Sattelbergstraße“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Anfrage nach § 38 Abs 4. GG durch GV Dr. Heinz Vogel an Bgm. Werner Müller

- Wann wurde von der Gemeinde Klaus der Moosbrunnenbach südlich der Sattelbergstraße verrohrt?
- Wurde um wasserrechtliche Bewilligung angesucht?
- Wurde die Verrohrung wasserrechtlich bewilligt und wenn ja unter welcher Aktenzahl?

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Im Rahmen der Erstellung eines Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) soll das Thema Moosbrunnenbach miteinbezogen werden.

Der Antrag wird mit 13:11 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 13: „Ausführlicher Zwischenbericht über die bisherige Arbeit des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses bzgl. Teil REK – Betriebsgebiet“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Bgm. Werner Müller erläutert in diesem Zusammenhang den § 51 Abs. 8 des Gemeindegesetz im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Ausschuss-Sitzungen.

Nachfolgend wird die Gemeindevertretung über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit dem Teil REK Betriebsgebiet informiert.

Antrag GV Arthur Frick:

GV Arthur Frick beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 14: „Veröffentlichung sämtlicher Verordnungen der Gemeinde Klaus auf der Homepage der Gemeinde“ – eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Im § 32 des Vorarlberger Gemeindegesetzes heißt es: „Jede Gemeinde hat eine Verordnungssammlung anzulegen, die im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen ist. Darüber hinaus heißt es: Wenn eine

Gemeinde eine Homepage im Internet besitzt, sollen ihre Verordnungen nach Möglichkeit überdies auf der Homepage zur Allgemeinheit abrufbar sein. Die neu erlassenen Verordnungen der Gemeinde Klaus sollen ab sofort auf der Gemeindehomepage abrufbar sein. Die anderen binnen eines halben Jahres dort für die Allgemeinheit abrufbar sein.

Der Antrag wird mit 21:3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 15: „Diverse (vermutlich) nicht bewilligte Werbeanlagen in der Gemeinde Klaus“ - eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Antrag GV Dr. DI Karlheinz Zeiner:

In Klaus werden immer wieder Werbeanlagen, Transparente, Tafeln etc. aufgestellt, die einer Genehmigung bedürfen. Die Gemeinde plädiert an die Firmen die Regeln einzuhalten. Nicht genehmigt Werbemittel werden entfernt oder zur Anzeige gebracht.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Bürgermeister Werner Müller hat angekündigt, dass die Wirtschaftsgemeinschaft Vorderland eine Informationsveranstaltung mit der BH-Feldkirch organisiert zum Themenkreis „Werbemittel im öffentlichen Raum – Gesetzliche Grundlagen“. Die Gemeinde Klaus begrüßt und unterstützt diese Vorgangsweise.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 16: Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung vom 24. Mai 2017

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 17. Sitzung vom 24. Mai 2017 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 17: Haftungsübernahme für den die Gemeinde Klaus betreffenden Teil eines Darlehens des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Wasserverband Gruppenwasserversorgung Vorderland, dem die Gemeinden Klaus, Koblach, Röthis und Weiler angehören, benötigt zur Finanzierung der Bauabschnitte BA 10 (Sanierung Hochbehälter Klaus II) und BA 12 (Transportleitung Gehrenstraße – Zone Weiler) ein Darlehen in Höhe von EUR 700.000,00. Wer der Haftungsübernahme gegenüber der Bank Austria für den die Gemeinde Klaus betreffenden Anteil des Darlehens in Höhe von EUR 200.000,-- zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 18: Allfälliges

GV Arthur Frick weist auf den Bescheid der BH-Feldkirch betreffend dem Moosbrunnenbach hin.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender